

# Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin

## VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, Fraktion DIE LINKE

Beteiligung:

<b>Antrag</b>	<b>Drs.-Nr.:</b>	<b>1022/VII</b>
Fraktion DIE LINKE	Verfasserin/ Verfasser:	Ronneburg, Kristian Schwinge, Christian
<b>Prüfung auf Einrichtung einer Lichtzeichenanlage in der Marzahner Promenade</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
29.08.2013	Bezirksverordnetenversammlung	

### Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass am Standort Marzahner Promenade in Höhe der Hausnummer 30, Höhe Einkaufszentrum / Ärztehaus, die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage geprüft wird.

### Begründung:

Im Jahr 2012 wurde in der Arbeitsgruppe „Fußgängerquerungshilfen“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Möglichkeit der Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Marzahner Promenade in Höhe der Hausnummer 30, Höhe Einkaufszentrum / Ärztehaus geprüft. Die Sinnfälligkeit einer gesicherten Fußgängerquerung an diesem Ort wurde von allen an der Prüfung Beteiligten (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Verkehrslenkung Berlin, Verkehrspolizei, BVG) gesehen. Allerdings ist aufgrund der örtlichen Voraussetzungen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges laut Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nicht möglich. Der Standort liegt in der Nähe einer abbiegenden Vorfahrtsstraße, was ein Ausschlusskriterium für die Anlage von Fußgängerüberwegen ist. Des Weiteren lassen, laut Senatsverwaltung, die stark frequentierten Parkplatzausfahrten und die nicht vorhandenen Sichtverhältnisse im Bereich der Bushaltestelle auf einen eventuellen Fußgängerüberweg die Einpassung eines solchen nicht zu. Die Gewährleistung einer verkehrssicheren Fußgängerquerung könnte somit nur mit einer Fußgänger-Lichtzeichenanlage erreicht werden.

---

Diese Drucksache wurde:

- beschlossen
- beschlossen in geänderter Fassung
- zur Kenntnis genommen
- abgelehnt
- zurückgezogen
- überwiesen an:.....